

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 96 (19.09.2023)

Archive bedeuten Zukunft

Ulrich Nachbaur

Beitrag zum Festakt „125 Jahre Zukunft. Vorarlberger Landesarchiv 1898 bis 2023“ am 19. September 2023 in Bregenz (Landhaus).

Lassen Sie mich mit etwas Romantik beginnen: Seit 15 Jahren erzählen wir monatlich eine Geschichte mit einem Archivdokument. Gegen Ende des Jahres lassen wir diese „Archivalien des Monats“ zu einer Broschüre gestalten, die wir als Weihnachtsgruß verschicken. Aus diesem Schatz haben wir „125 Geschichten aus dem Vorarlberger Landesarchiv“ von neun Autorinnen und Autoren zu Dokumenten aus neun Jahrhunderten ausgewählt. Grafiker Martin Caldonazzi hat sie zu einem sehr schönen Buch gestaltet, das wir Ihnen heute als Jubiläumsschrift präsentieren und als Augen- und Seelenweide feilbieten.

Heuer beziehen sich sämtliche Archivalien des Monats auf das Landesarchiv selbst. Mit diesen zwölf Dokumenten werden wir hier im Landhaus eine kleine Ausstellung zur Archivgeschichte gestalten, die der Herr Landtagspräsident am 27. November eröffnen wird.

Das Landesarchiv beteiligt sich am Pilotprojekt „Strategische Personalplanung“. In den intensiven Gesprächen stellte Personalchef Markus Vögel vorsichtig die Frage, ob denn das Archivale des Monats wirklich eine gute Idee sei? Ob es nicht ein Bild vermittelt oder bestätigt, das mit den Kernaufgaben des Landesarchivs wenig zu tun habe? – Nun,

die Geschichten sind fürs Herz. Sie tun auch *uns* gut. Nur wenige verlieben sich in Metadaten, Kanzleiordnung und ISAD(G). Aber Markus hat recht: Mit unserer täglichen Arbeit und den Herausforderungen haben historische Zimelien oder Kuriositäten leider wenig zu tun.

Gehen wir von den Anfragen aus, die uns täglich erreichen, so kommen etwa 50 Prozent aus der Landesverwaltung selbst. Weitere 40 Prozent entfallen auf Rechtsangelegenheiten, auf wirtschaftliche oder sehr persönliche Fragen. Nur zu einem kleinen Teil geht es um ein rein historisches Interesse und Forschung.

Das Vorarlberger Landesarchiv ist kein Papiermuseum mit Erzählcafé.

Das Landesarchiv ist ein Informationsdienstleister und vorrangig der Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Verwaltungseffizienz verpflichtet.

Unser Archivgesetz bestimmt: *Die Sicherung von Archivgut soll die Nachvollziehbarkeit staatlichen und staatsnahen Handelns und eine authentische Überlieferung zur Geschichte von Land und Gemeinden gewährleisten; das kulturelle Erbe des Landes Vorarlberg soll bewahrt werden.*

Das Landesarchiv ist kein Kulturbetrieb, auch wenn Verwaltungsschriftgut mit der Zeit zu Kulturgut wird. Als Archiv der Allgemeinen Verwaltung ist das Landesarchiv der schlichten Hoheitsverwaltung zuzurechnen und in einem Teilbereich mit Behördenfunktion ausgestattet.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Archive eine Domäne der Juristen – bis öffentliche Bücher die Archive als Institute rechtlicher Beweiskraft ablösten.

Als die Juristenarchivare durch Historikerarchivare abgelöst wurden, erfuhren auch die Archive eine Historisierung, wurden sie zunehmend als *historische* Schatzkammern wahrgenommen.

„125 Jahre Zukunft“ ist kein Marketinggag.

Als Historikerinnen und Historiker schauen wir in die Vergangenheit, um die Vergangenheit und allenfalls auch die Gegenwart zu verstehen.

Als Archivarinnen und Archivare schauen wir in die Zukunft. Wir entscheiden darüber, was aus einer täglich produzierten Flut an Dokumenten dauernd aufbewahrt werden muss und soll, um für die Zukunft gesicherte Fakten zu überliefern. Das ist eine große, nicht immer leichte Verantwortung. Archivarinnen und Archivare gestalten Zukunft.

Unser Geschäft ist die *Informationsvorsorge* und die *Informationsversorgung*.

Das ist auch das Selbstverständnis der jungen, engagierten Archivwissenschaftler, die wir für das Landesarchiv gewinnen konnten. Wir haben einen enormen personellen Umbruch genützt, um uns neu auszurichten. Frischer Wind in neuen Segeln.

Unser Landesarchiv wurde seit Jahrzehnten zu Recht als eine hervorragende historische Forschungseinrichtung wahrgenommen. Es wird auch künftig nicht nur nützlich, sondern notwendig sein, die landeskundliche Kompetenz zu bewahren; gerade in einem Land ohne Universität.

Aber wir mussten die Schwerpunkte neu setzen, uns auf die gesetzlichen Kernaufgaben konzentrieren: Bewertung, Übernahme und Sicherung von Archivgut der anbieterpflichtigen Stellen und Personen, und die Erschließung dieser Dokumente, eine sinnvolle Ordnung und möglichst gute Verzeichnung, um sie zugänglich, nutzbar machen zu können. Dazu verpflichtet das Archivgesetz. Darauf hat jede Person einen Rechtsanspruch.

Vorarlberg verfügt in Österreich seit 2016 über das modernste Archivgesetz mit den niedrigsten Zugangsschwellen. Sie könnten noch weiter abgesenkt werden. Doch dem Anspruch auf Informationsfreiheit können wir nur gerecht werden, wenn wir über ausreichend Ressourcen verfügen, analoges und digitales Archivgut zeitnah übernehmen und erschließen zu können.

Der Nachholbedarf ist enorm, manchmal erdrückend. Rund 5.000 Regallaufmeter Papierakten allein aus der Zeit seit 1945 liegen unzulänglich oder gar nicht erschlossen im Archiv. Und Kilometer lagern noch draußen in den Registraturen der Landesdienststellen, die das Archivgesetz ebenfalls vorsorglich zur geordneten Sicherung verpflichtet.

Und heuer betreten wir mit der Übernahme erster elektronisch erzeugter Akten Neuland; und sind glücklich, mit Oberösterreich und Niederösterreich zusammenarbeiten zu dürfen.

Und im Zusammenhang mit den Projekten Digitales Archiv und Kanzleiordnung haben wir den Auftrag übernommen, uns verstärkt auch um die Beratung und Schulung in Sachen Aktenverwaltung und Aktenführung zu kümmern.

Und parallel gilt es den Online-Lesesaal weiter auszubauen. Und anderes mehr.

In Budgetreden wird gerne zwischen Notwendigem und Wünschenswertem unterschieden. Das Landesarchiv ist *notwendig*. Wir tragen keine Wünsche vor. Wir bitten wohlbegründet um die notwendigen Ressourcen, um das Archivgesetz vollziehen, zur Effizienz der Landesverwaltung beitragen und unserem Auftrag gerecht werden zu können.

Ich danke der Landesregierung und dem Landtag aufrichtig für die Unterstützung und das Vertrauen, besonders euch, Herr Landeshauptmann, Frau Landesstatthalterin. Gleiches gilt für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung. Wir sind eine Verwaltung der kurzen Wege.

Von seiner Funktion her ist das Landesarchiv eine sechste Präsidialabteilung. Mit uns bekommen es alle zu tun. Ich kann nur darum bitten, uns mit Nachsicht und Nächstenliebe zu ertragen.

Wir haben hoch gesteckte Ziele.

Und ich weiß, dass wir sie erreichen werden. Denn als Archivar kann ich in die Zukunft schauen. Halten Sie sich fest. Wir befinden uns im Jahr 2033:

Mit 18 Stellen (ohne Gebäudeverwaltung und Lehrlingen) ist das Landesarchiv immer noch schlank, aber nicht mehr magersüchtig. Immer noch flexibel, nun aber wirklich schlagkräftig.

Mit dem zweiten Standort wurde der Depotengpass beseitigt und für mögliche Erweiterungen Vorsorge getroffen. Das Landesarchiv wird noch Jahrzehnte Papier-Archivgut übernehmen, auch wenn inzwischen fast alle Landesdienststellen den Umstieg auf eine elektronische Aktenführung geschafft haben.

Die Auf- und Abarbeitung der Papierakten des Amtes der Landesregierung wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Parallel wurden am zweiten Standort die Bezirkshauptmannschaften in Angriff genommen.

Der Aufbau des Digitalen Archivs bleibt spannend und eine große Anstrengung. Nun können erste elektronisch erzeugte Akten auch online zugänglich gemacht werden.

Zudem sind inzwischen rund 5 Millionen Seiten analoges Archivgut online zugänglich. Es hat sich im Zusammenhang mit dem Digitalen Archiv als sinnvoll und praktikabel erwiesen, sämtliche Digitalisate in verbesserter Form selbst anzubieten.

Der Archivbrand in der Nachbarschaft hat gezeigt, wie klug es war, das Landesarchiv 1999 mit dem Aufbau eines Vorarlberger Mikrofilm-Sicherungsarchivs zu beauftragen. Schlimmer als Feuer ist Löschwasser. Unseren Nachbarn konnten wir rasch mit Kühlcontainern aushelfen, die das Land für Katastrophenfälle angeschafft hat.

Ausgehend von der Zusammenarbeit in der ARGE ALP schaut das Landesarchiv gerne über den Rhein, kooperiert es mit Schweizer Staatsarchiven, kann zum Beispiel von deren Erfahrungen beim Einsatz Künstlicher Intelligenz profitieren. Keine Angst, KI hat sich etwa bei der Nacherschließung als nützlich erwiesen, beherrscht wird das Landesarchiv aber noch immer von natürlicher Intelligenz.

Aber *ein* Wunder konnte der Vatikan bestätigen: Das Amtsgeheimnis wurde vor kurzem abgeschafft. Das Informationsfreiheitsgesetz – nun ja, halt eine österreichische Lösung.

Das Vorarlberger Archivgesetz hat in Österreich Schule gemacht. Von Beginn an orientiert auch an Schweizer Kantonen wurde es noch stärker in Richtung eines Gesetzes über Aktenführung und Archivierung weiterentwickelt.

Und die Landtagsfraktionen haben von sich aus die Initiative ergriffen: Im Interesse der Nachvollziehbarkeit demokratischen Handelns verpflichtet das Archivgesetz nun auch die Landtagsfraktionen, ihr Archivgut dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Seit über 60 Jahren arbeiten im Landesarchiv auch Juristinnen und Juristen.

Als der lästige Nachbar endlich in den Ruhestand trat, ging die Landesregierung noch einen Schritt weiter: Sie siedelte beim Landesarchiv die Zuständigkeit und Expertise für das Informationsverwaltungsrecht an. Welche Landesdienststelle sonst hat seit Jahrzehnten Erfahrung darin,

soviel Zugangsfreiheit und Transparenz wie möglich zu schaffen und so viel Schutz persönlicher Interessen wie nötig zu gewährleisten?

Generell wird die Datenschutz-Keule nun gezielter und verantwortungsbereiter geschwungen. Auch als verspätete Reaktion auf die Corona-Pandemie, an die sich einige noch erinnern werden, setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Verwaltung nicht durch eine Vereinseitigung des Datenschutzes gefährdet werden darf. „Datenschutz“ wird nicht mehr nur als rein subjektivrechtliche Abwehr des *Datenzugriffs* verstanden, sondern schließt die Sicherung von *Datenzugang* und *Datenqualität* mit ein.

Quod non est in actis non est in mundo – haben wir in Rechtsgeschichte gelernt. Es besagt auch, „dass Wirklichkeit aus der Perspektive des Rechts nur über spezifische Techniken der Selektion und Archivierung – eben: Aktenkundigkeit – operabel gestaltet werden kann.“¹ – Archivarinnen und Archivare sichern Fakten, sichern Zukunft.

Was ist das Landesarchiv?

Eine dynamische Einrichtung. Ein faszinierender Gebäudekomplex. Wertvolle Dokumentenbestände. Vor allem aber sind es Menschen, die seit Generationen das Landesarchiv ausmachen. Aktuell Aysegül, Clemens und Diana, Elmar, Franziska und Gerhard, Günes, Kaspar und Madita, Markus, Michelle und Princess, Sabrina und Sarah, Tobias und Uli. Wir sind das Landesarchiv. Wir sind es gerne und sind stolz darauf. Es ist eine Auszeichnung, im Vorarlberger Landesarchiv arbeiten zu dürfen. Für die Zukunft unseres Landes und seiner Menschen.

¹ Ino AUGSBERG: Informationsverwaltungsrecht. Zur kognitiven Dimension der rechtlichen Steuerung von Verwaltungsentscheidungen. Tübingen 2014, S. 13.